



Narrenvereinigung 1990 Zoller-Hexen Hechingen e.U.

Mitglied des Narrenfreundschaftsrings Zollernalb



Häs – und Brauchtumsordnung der Narrenvereinigung 1990 Zoller-Hexen Hechingen e.V.

Inhalt

Häs – und Brauchtumsordnung der Narrenvereinigung 1990 Zoller-Hexen Hechingen e.V.	1
1. Der Verein	2
1.1. Ausschuss	2
1.2. Jugendvorstandshaft und unsere Jugend	2
1.3. Jahreshauptversammlung	2
1.4. Mitgliederversammlung	2
2. Mitgliedschaft	3
2.1. Anmeldung und Probejahr	3
2.2. Kündigung	3
2.3. Jugendliche	3
3. Mitgliedsarten und Rahmenbedingungen	3
3.1. Aktivmitglied	3
3.2. Passivmitglied	4
3.3. Gastläufer	4
4. Arbeitseinsätze und Arbeitsstunden	4
5. Kommunikationsmedien	5
6. Das Häs der Zoller-Hexe	5
7. Das Häs des Hachos	6
8. Unsere Ausfahrten und Ausflüge	6
8.1. Informationen zur Ausfahrt/Busliste	6
8.2. Busfahrt/Ausfahrt	6
8.3. Fahrpreise	6
8.4. Umzug/Nachtumzug	7
8.5. Kinderumzug	7
8.6. Abendveranstaltung	7
8.7. Hexentanz	7
9. Narrenfreundschaftsrings Zollernalb und seine Veranstaltungen	8
9.1. Narrenfreundschaftsrings	8
9.2. Ringveranstaltung	8
9.3. Herbst Ringsitzung	8

Die Narrenvereinigung 1990 Zoller-Hexen e.V. pflegt und fördert das Brauchtum, die Traditionen und den Frohsinn unserer Gemeinschaft. Diese Ordnung soll das Miteinander, die Einhaltung der Regeln und den Schutz unserer Traditionen gewährleisten.

1. Der Verein

1.1. Ausschuss

Unser Ausschuss besteht in der Regel aus 3 Vorständen, Kassierer, Schriftführer und weiteren Beisitzern. Jedes Vorstandsmitglied ist jederzeit für dich da, wenn du Fragen, Sorgen oder ein anderes Anliegen hast. Die Vorstandsschaft trifft sich mindestens 1x monatlich, um alles bestens zu planen. Auf unserer Homepage siehst du, wer welches Amt hat und die nötigen Informationen dazu.

1.2. Jugendvorstandsschaft und unsere Jugend

Die Jugend organisiert sich selbst über unsere Jugendvorstandsschaft. Jugendliche im Alter von 13-21 Jahren sind herzlich willkommen. (Wählbar bis 21 Jahren!).

Veranstaltungen für unsere Kinder: Mehrmals im Jahr finden Veranstaltungen nur für die Kinder statt. Diese organisiert die Jugendvorstandsschaft. Seit 2017 wurde auch der Jung-Hexentanz wieder ins Leben gerufen. Es wäre sehr schön, wenn viele Kinder daran teilnehmen würden.

1.3. Jahreshauptversammlung

- Einmal jährlich findet die Jahreshauptversammlung statt, zu der du über den Stadtspiegel, per Mail, WhatsApp und in unserer Zunftapp eingeladen wirst.
- Der Ausschuss gibt an diesem Abend Infos aus dem gesamten letzten Jahr bekannt.
- Bei diesem Termin stehen auch meistens Neuwahlen für den Ausschuss an. Du als Mitglied hast die Möglichkeit, Wünsche oder Anregungen für den Verein kund zu geben. Mitgliedschaftsehrungen werden ebenfalls in diesem Rahmen durchgeführt.

1.4. Mitgliederversammlung

Einmal jährlich findet eine Mitgliederversammlung in unserer Zunftstube statt, zu der

- du schriftlich/per E-mail, WhatsApp und in unserer Zunftapp eingeladen wirst.
- Bei dieser Veranstaltung gibt der Ausschuss Infos zu der kommenden Fasnet-Saison, sowie weitere Infos und Veränderungen vom Verein bekannt.

2. Mitgliedschaft

2.1. Anmeldung und Probejahr

- Neu-Mitglieder melden sich aktiv oder passiv über das Anmeldeformular an. Einmal jährlich gibt es einen Informationsabend, bei dem der Ausschuss den Verein vorstellt und Fragen beantwortet werden. Bei Interesse an einer Vereinsmitgliedschaft soll zu diesem Termin erschienen werden.
- Hat ein Interessent das 18 Lebensjahr nicht vollendet, so ist es notwendig, dass eine Erziehungsberechtigte Person ebenfalls mitglied wird.
- Jedes neue Mitglied beginnt mit einem Probejahr. Bei Fehlverhalten, unpassendem Verhalten bei Veranstaltungen oder Nichteinhaltung der Häsordnung kann die Mitgliedschaft nach der Fasnet gekündigt werden.

2.2. Kündigung

- Die Mitgliedschaft kann schriftlich beim Schriftführer gekündigt werden. Die NV 1990 Zoller-Hexen Hechingen hat das Vorkaufsrecht des Häs. Hierfür solltest du dich mit dem Häswart in Verbindung setzen.

2.3. Jugendliche

- Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Elternteils oder einer schriftlich benannten, mindestens 25-jährigen Person an Veranstaltungen teilnehmen.

3. Mitgliedsarten und Rahmenbedingungen

3.1. Aktivmitglied

- Aktive Mitglieder (Hästräger) sind Mitglieder, welche sich an den Aktivitäten der Narrenvereinigung (Umzüge, Ausflüge, Fasnetsveranstaltungen) beteiligen und denen es gestattet ist, in der Öffentlichkeit Narrenkleider und Masken der Narrenvereinigung zu tragen.
- Aktive Mitglieder erbringen Arbeitsleistungen. Arbeitsleistungen können innerhalb der Familie eines Haushaltes übertragen werden.
- Die jährlich von den aktiven Mitgliedern zu erbringende Arbeitsleistung wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen (56 Punkte/Stand 2025).
- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres sowie Mitglieder ab dem 60. Lebensjahr sind von der Erbringung von Arbeitsleistungen ausgenommen.
- Erbringen aktive Mitglieder die durch die Mitgliederversammlung festgelegte, jährliche Arbeitsleistung nicht, werden diese automatisch zu passiven Mitgliedern.
- Unterstützt den Verein durch den Mitgliedsbeitrag (25 €/Jahr).
- Arbeitsleistungen und Informationen werden in der Zunft-App erfasst.

- Kann in weiteren Vereinen aktive oder passive Mitgliedschaften führen.

3.2. Passivmitglied

- Unterstützt den Verein durch den Mitgliedsbeitrag (25 €/Jahr).
- Kann an Brauchtumsveranstaltungen als Zuschauer teilnehmen, sind jedoch von der Teilnahme im Häs ausgeschlossen.
- Alle 3 Jahre kann ein Gastläuferantrag gestellt werden.
- Kann in weiteren Vereinen aktive oder passive Mitgliedschaften führen.

3.3. Gastläufer

- Insgesamt dürfen 3 Veranstaltungen besucht werden. 2x Umzug, 1x Abendveranstaltung, ausgenommen Massenquartier und Ringtreffen!
- Dazu muss ein Gastläufer-Mitgliedsantrag ausgefüllt und der aktuelle Mitgliedsbeitrag von 25 Euro einmalig + Kaution von 150 Euro bezahlt werden (zzgl. Busfahrtskosten).
- Dies gilt auch für Vereinsmitglieder, deren Freunde/Bekannte Gastläufer sein wollen. Auch sie müssen bei der Vorstandschaft gemeldet werden!
- Der schriftliche Antrag muss spätestens 1 Woche vor der ersten ausgewählten Veranstaltung dem Ausschuss vorliegen.

4. Arbeitseinsätze und Arbeitsstunden

Arbeitsleistungen umfassen die Unterstützung bei Organisation, Durchführung sowie Auf- und Abbau von Vereinsveranstaltungen. Wann ein jeweiliger Arbeitseinsatz statt findet, siehst du in der Zunft-App. Ein Verein lebt von gemeinsamen Aktionen, Neumitglieder haben hierbei die Möglichkeit, sich schnell in den Verein zu integrieren. Dabei gilt immer das Motto: „Viele Hände – schnelles Ende“.

- Arbeitseinsätze sind verpflichtend, um aktiv im Verein mitzuwirken.
- Die Jahresarbeitsstunden (56 Punkte/Stand 2025) sind innerhalb des aktuellen Jahres zu leisten.
- Arbeitsstunden werden in der Zunft-App erfasst. Diese stehen über das gesamte Jahr verteilt zur Verfügung.
- Bei Nichtantritt des Arbeitsdienstes erfolgt eine Strafe (Punktabzug in Höhe der zu Punkt des angemeldeten Dienstes/Stand 2025)
- Bei persönlicher Verhinderung muss im Vorraus selbst um Ersatz gesorgt werden.

5. Kommunikationsmedien

- Hauptkommunikationsmedium ist die Zunftapp – alle Zugangsdaten erhältst du nach dem Eintritt (weitere Informationen sind auf der Homepage einsehbar).
- Alle wichtigen Infos werden auch in unserer WhatsApp-Gruppe oder auf der Homepage eingestellt.
- Ebenso können Instagram und Facebook hilfreich sein.
- Wenn du noch Fragen hast, melde dich gerne bei uns.

6. Das Häs der Zoller-Hexe

- **Maske:**

Sie besteht aus Holz, dazu ein grünes Kopftuch. Der Pferdeschweif wird komplett auf beiden Seiten ab Kinnhöhe geflochten! Das tragen ist ab 12 Jahren freiwillig, ab 16 Jahren verpflichtend.

- **Schwarz gehäkelte Stola:**

Ohne Motiv! Sie wird über den Schultern getragen & darf nicht ausgezogen werden!

Keine Knicklichter etc. erlaubt. Pins dagegen sind erlaubt.

- **Staude:**

wird im Rock getragen.

- **Roter Rock:**

Er darf nicht zu kurz & nicht zu lang sein! Im Idealfall sollte der Stehbrunzer noch sichtbar sein.

- **Weißer Stehbunzer:**

Wird bis unter die Knie getragen.

- **Grüne Schürze:**

Darf nicht länger als der Rock sein.

- **Grün-Weiß-Gestreifte Socken:**

Dürfen nicht nach unten gekrempelt werden.

- **Strohschuhe:**

Ist ab 12 Jahren Pflicht! Turnschuhe oder Ähnliches ist unzulässig!

Bei Kindern gilt, dunkles Schuhwerk!

- **Handschuhe:**

Vereins Handschuhe, Schwarz oder Weiß. Eine Hexe zeigt keine Haut, bei Umzügen ist das Tragen von Handschuhen Pflicht!

- **Besen:**

Gehört zur Hexe und ist Pflicht. Außer bei Mitnahme von Kinderwagen!

- **Becher/Sonstiges:**

Da **der Becher** nicht Bestandteil unseres Häses ist, darf an Umzügen der Becher **nicht sichtbar getragen werden**. **Kabelbinder, Stroh, Saustifte, Konfetti, Klauen, etc.... ist verboten.**

7. Das Häs des Hachos

- **Maske:**
Jung- oder Althacho. Sie haben an jeder Seite eine Gänsefeder. Das tragen ist ab 12 Jahren freiwillig, ab 16 Jahren verpflichtend.
- **Leinen Oberteil mit Bordüre bestickt:**
Der Reißverschluss ist beim Umzug geschlossen.
- **Leinen Hose:**
Handbemalt mit Motiven der 4 Jahreszeiten.
- **Weisse Handschuhe:**
Auch ein Hacho zeigt keine Haut, deshalb sind Handschuhe Pflicht!
- **Schwarze Schuhe:**
Keine Stöckel & Pfennigabsatz Schuhe
- **Brezel Stab:**
Wird in der Hand getragen, auch wenn er leer sein sollte.
- **Rollengurt:**
2-4 Stück werden um die Schulter getragen.
- **Alle Hachos laufen im Takt.**
- **Becher/Sonstiges:**

Da **der Becher** nicht Bestandteil unseres Häs ist, darf an Umzügen der Becher **nicht sichtbar getragen werden. Kabelbinder, Stroh, Saustifte, Konfetti, Klauen, etc.... ist verboten.**

8. Unsere Ausfahrten und Ausflüge

Wir legen auf ein gemeinsames Miteinander bei allen Veranstaltungen Wert. Zu beachten ist, dass ein Veranstaltungswechsel nur durch Genehmigung des Vorstandes möglich ist.

8.1. Informationen zur Ausfahrt/Busliste

- Wird digital in der Zunftapp veröffentlicht (inkl. Anmeldung)
- Die Anmeldung ist verbindlich, kann aber über die Tauschörse freigegeben werden.
- Es gibt auch die Möglichkeit, spontan mit zu einer Ausfahrt zu gehen, wenn freie Plätze vorhanden sind (siehe Tauschbörse in der Zunftapp).

8.2. Busfahrt/Ausfahrt

- Informationen zu den Veranstaltungen sind der Zunftapp entnehmen (Abfahrtszeit- und Ort, Treffpunkt etc.)

8.3. Fahrpreise

- 7,50 € aktive Mitglieder
- 15,00€ passive Mitglieder

8.4. Umzug/Nachtumzug

- Gekleidet im Häs ist man kein Zuschauer am Umzugsrand. Wer an der Ausfahrt/Umzug teilnimmt, läuft mit (Ausnahme sind Eltern bei Kinderumzügen).
- Zu einem Umzug hat man das **komplette Häs** an, die Maske und den Besen dabei.
- Die **Laufreihenfolge** ist wie folgt: Junghexen, Hachsen, Althexen
- Die **Jungehexen** laufen vor der Wimpelkette. Die **Altersbegrenzung beträgt 15 Jahre**.
- Pro Kind darf maximal eine erwachsene Begleitperson vorne mitlaufen. Achtet hier vor allem auf die Kinderwagen. Kinderwagen laufen ganz vorne. Kinder und Begleitpersonen ohne Wagen dahinter, um „kleine Unfälle“ zu vermeiden.
- Die **Althexen** laufen, **treiben um und laufen immer mit Hexenbuckel**.
- **Bei dem Läuten der Glocke muss unverzüglich aufgeschlossen werden, um sich dann (nähe der Pyramide) am Rand auf den Boden zu setzen. Nach der eingeläuteten Pyramide müssen alle schnell aufschließen**.
- Während des Umzuges ist es verboten, die Maske zu heben oder abzunehmen (außer Kinder haben Angst!).
- Man treibt respektvollen Schabernack mit den Zuschauern. Das Tragen und Verwenden von Saustiften und Konfetti ist untersagt (auch bei Abendveranstaltungen). Knoblauch bitte mit Vorsicht und Bedacht verwenden (auf Augen achten).
- Bei uns gibt es **Treiber-Hexen**, die statt einem Besen einen Treiber-Schweif haben. Das bedeutet, es gibt ein Team aus unseren Mitgliedern, die bei jedem Umzug schauen, dass die Hexen zügig laufen. Hinter den Treibern hat sich **keine Hexe** aufzuhalten!

8.5. Kinderumzug

- Bei einem Kinderumzug laufen Kinder und Jugendliche. Bei Kindern unter 12 Jahren dürfen maximal 2 Begleitpersonen mitlaufen.
- Kinder ab 12 Jahren, mit Maske und Besen.

8.6. Abendveranstaltung

- Eine Ausfahrt zu einer Abendveranstaltung bedeutet, dass man das Häs trägt (keine Maske/Besen).

8.7. Hexentanz

- An einigen Abendveranstaltungen wird ein Hexentanz aufgeführt.
- Jedes Mitglied ist herzlich willkommen, daran teilzunehmen.
- Für Neumitglieder ist das eine gute Chance schnell ins Vereinsleben zu finden und andere Mitglieder kennenzulernen.

9. Narrenfreundschaftsring Zollernalb und seine Veranstaltungen

Die Zoller-Hexen gehören dem Narrenfreundschaftsring Zollernalb an.

9.1. Narrenfreundschaftsring

Die eigenständige Form der schwäbisch-alemannischen Fastnacht besteht nun seit Anfang des 20. Jahrhunderts. Sie beruht auf den Traditionen der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Fastnacht. Auch der Narrenfreundschaftsring Zollernalb wartet die Bräuche von Dreikönig bis zum Aschermittwoch. Die Mitgliedszünfte verwandeln den Kreis jedes Jahr in die 5. Jahreszeit. Jeder einzelne Narr steht für individuelle Traditionen und Geschichten. Gemeinsam bilden wir die Geschichte des Narrenfreundschaftstrings Zollernalb, innerhalb der schwäbisch-alemannischen Fastnacht. Die unverwechselbaren Figuren und Gesichter, die Feierei, die gute Laune, die Gemeinschaft aller Narren, die Umzüge sowie die Musik und der Gesang.

9.2. Ringveranstaltung

Einmal jährlich veranstaltet eine Ringzunft ein Ringtreffen. Da es eine große Ehre ist, einem Ring anzugehören, erwarten wir von unseren Mitgliedern, dass diese Veranstaltungen zahlreich und mit Würde und Respekt gegenüber der Tradition besucht werden.

9.3. Herbst Ringsitzung

An diesem Abend treffen sich die Mitglieder aller Ringzünfte. Das Präsidium informiert über wichtige Themen. Zu dieser Veranstaltung trägt man nur das Vereinshemd oder das Vereins T-Shirt.

Verstöße gegen diese Maksen- und Brauchtumsordnung können durch den Ausschuss sanktioniert werden.

Jens Reinfrank

1. Vorstand